

# BESCHLUSS

**Beschlussorgan:**  
Gemeindevertretung

**Sitzung vom:**  
11.12.2024

**Niederschrift zur Sitzung**  
GVP/003/2024

**8. Bereitstellung von Finanzmitteln zur 40%igen Beteiligung an den tatsächlich anfallenden Rückbaukosten der alten Seebrücke in Prerow**  
Vorlage: 7-041/24

Kurzbeschluss: einstimmig beschlossen  
Abstimmung: Ja 9  
**Beschluss-Nr.:** 7-051/2024

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung des Ostseebades Prerow beschließt, die tatsächlichen Kosten des Abrisses der alten Seebrücke (Baujahr 1992) mit einem Anteil von 40% in Höhe von 269.533,28 Euro durch

die Gemeinde Ostseebad Prerow im Haushaltsplan 2025

den Kur- und Tourismusbetrieb Ostseebad Prerow im Wirtschaftsplan 2025

bereitzustellen und bis spätestens zum 31.03.2025 an das Land Mecklenburg-Vorpommern zu zahlen.

**Sachverhalt und Begründung:**

Per Beschluss-Nr. 7-082/2020 vom 10.12.2020 hatte sich die Gemeinde Ostseebad Prerow bereiterklärt, die alte Seebrücke (Baujahr 1992) an das Land Mecklenburg-Vorpommern zu übertragen. Einhergehend mit dieser Übertragung war es möglich, dass das Land die Abrisskosten zu einem überwiegenden Anteil trägt. Weiterhin hatte sich die Gemeinde in diesem Beschluss dazu bereiterklärt, Mittel in Höhe von 40% der tatsächlich anfallenden Abrisskosten aus dem Haushalt der Gemeinde oder im Wirtschaftsplan des Kurbetriebes bereitzustellen. Diese Übertragung und Erklärung waren unter anderem Voraussetzung dafür, dass die neue Seebrücke gebaut werden konnte.

Das vom Land beauftragte Bauunternehmen (ARGE Inselhafen, c/o Ed. Züblin AG) hat die Bauarbeiten zum Rückbau der bestehenden Seebrücke Prerow (Baujahr 1992) abgeschlossen. Für den Rückbau sind Gesamtkosten in Höhe von Brutto 673.833,20 Euro entstanden. Der Anteil der Gemeinde oder des Kurbetriebes in Höhe von 40 % an den Gesamtkosten beträgt somit 269.533,28 Euro. Dieser Anteil ist spätestens bis zum 31.03.2025 an das Land, auf das Konto des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg zu zahlen.

Aus diesem Grund ist nun der Grundsatzbeschluss Beschluss-Nr. 7-082/2020 vom 10.12.2020 zu konkretisieren und die Zuordnung der Kosten zur Gemeinde bzw. zum Kurbetrieb zu entscheiden. Dabei ist zu beachten, dass der Nutzungszweck der neuen Seebrücke in erster Linie der Realisierung übergeordneter Ziele des Landes Mecklenburg-Vorpommerns dient. Das Land trägt vereinbarungsgemäß 60% der Kosten. Im Weiteren stellt die neue Seebrücke mit ihrer besonderen Länge und der möglichen Fähranbindung für die Gemeinde in besonderem Maße ein touristisches Ziel dar. Für die Gemeinde Ostseebad Prerow selbst ist die Brücke im Sinne gemeindlicher Aufgaben nur von untergeordneter Bedeutung. Da für die Gemeinde die touristische Nutzung im Vordergrund steht, wäre zu empfehlen, die Kosten im Wirtschaftsplan 2025 des Kurbetriebes bereitzustellen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Gesamtkosten: 269.533,28	EUR	<input type="checkbox"/> keine finanzielle Auswirkungen
<b>Finanzierung</b>		
<b>Kostenübernahme von 40% der Abrisskosten der alten Seebrücke für den Fall, dass die Mittel im Haushalt 2025 durch die Gemeinde selbst bereitgestellt werden sollen</b>		
<b>Folgekosten ergeben sich daraus nicht</b>		

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen – u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)		
Finanzierungsmittel im aktuellen Haushaltsplan vorhanden:	<b>Produkt/Konto:</b>	<b>Betrag:</b>
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	<b>Produkt/Konto:</b>	<b>Betrag:</b>
Über- oder außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlung	<b>Deckung erfolgt aus Produkt/Konto:</b>	
über-/außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen sind gemäß § 50 (1) KV M-V nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabwendbar sind und die Deckung gewährleistet ist.		
<b>Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabwendbarkeit:</b> (Begründung erfolgt durch das einreichende Fachamt!)		
Beteiligung Amt für Finanzen:		gez. i.V. Mildahn

Die Richtigkeit des Beschlusses und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß geladen worden ist.  
Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Christian Seidlitz  
Bürgermeister

